

KAMMERMUSIK / ENSEMBLE – Klassik (Diplom)

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Studium Kammermusik / Ensemble richtet sich an Kammermusikensembles und Ensembles in Fixbesetzung, die in der Regel das gesamte Studium in gleicher Formation absolvieren.
2. Der Eintritt in das Studium Kammermusik / Ensemble ist gebunden an die positive Absolvierung einer Zulassungsprüfung des Ensembles in Fixbesetzung. Die Zulassung zum Studium Kammermusik / Ensemble erfolgt für jede(n) Studierende(n) als Einzelperson unabhängig vom Ensemble in Fixbesetzung.
3. Ein Einstieg in einen späteren Studienabschnitt ist bei Einbringung entsprechender Eingangsvoraussetzungen möglich (insbesondere der Nachweis von Vorstudien bzw. nachträglicher Absolvierung aller für den gewünschten Studienjahrgang fehlenden Studienfächer).

Für das Studium Kammermusik werden folgende Formationen angeboten:

Duo	Klavier-Streichinstrument, Klavier-Blasinstrument, Klavier-Klavier, Violine-Gitarre, Gitarre-Gitarre
Trio	Klaviertrio, Streichtrio (Violine, Viola und Violoncello)
Quartett	Klavierquartett mit Streichinstrumenten, Streichquartett
Quintett	Klavierquintett mit Streichinstrumenten, Streichquintett, Bläserquintett
Sextett	Streichsextett

Sonderformationen (Ensembles)

Andere Formationen als die oben genannten können auf Antrag an die Direktion von dieser zum Studium zugelassen werden, wenn ausreichend konzertante Literatur und eine mit dieser Literatur vertraute Lehrperson zur Verfügung stehen.

Wechsel der Mitglieder / der Formation

1. Aus triftigen Gründen ist auf schriftlichen Antrag an die Direktion des Kärntner Landeskonservatoriums während des Studiums ein Wechsel von Ensemblemitgliedern bzw. ein Wechsel der Formation möglich.
2. Als triftige Gründe gelten insbesondere das Ausscheiden einzelner Ensemblemitglieder und ein fehlender Studienerfolg einzelner Ensemblemitglieder.
3. Voraussetzung für eine Genehmigung des Wechsels von Ensemblemitgliedern oder der Formation ist der Nachweis der Gleichheit (studienrechtlich) der neuen Ensemblemitglieder bzw. der neuen Formation.
4. Jeder Wechsel bedarf der schriftlichen Zustimmung des betreuenden Lehrers/der betreuten Lehrerin und des Leiters/der Leiterin des Fachbereiches Kammermusik / Ensemble.
5. Nach einem Wechsel der Formation bzw. der Mitglieder ist der ordnungsgemäße Studienverlauf spätestens am Ende des dem Wechsel folgenden Studiensemesters in Form eines kommissionellen Vorspiels nachzuweisen.
6. Das Kärntner Landeskonservatorium ist in keinem Fall verpflichtet, für den Eintritt eines Ersatzmitglieds zu sorgen.

Studienordnung

Die Studienrichtung Kammermusik / Ensemble unterliegt der für die Hauptstudien gültigen Studienordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung. Die Leitung obliegt einem(r) von der Direktion (Fachabteilungsleitung) eingesetzten FachbereichsleiterIn.

Prüfungsordnung

1. Die Prüfungen werden gemäß den Bestimmungen der für die Hauptstudien gültigen Prüfungsordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung abgehalten.
2. Die Beurteilung der kammermusikalisch-künstlerischen Leistungen bei Prüfungen erfolgt für jedes Ensemblemitglied individuell.
3. Alle in künstlerischen Prüfungen gespielten Werke müssen so ausgewählt sein, dass eine Beurteilung der individuellen kammermusikalisch-künstlerischen Leistungen ausreichend möglich ist.
4. Auf Wunsch des Ensembles kann die Prüfungskommission bei künstlerischen Prüfungen zusätzlich die kammermusikalisch-künstlerische Gesamtleistung des Ensembles bewerten.
5. Bei Nichterreichen des Studienziels einzelner Ensemblemitglieder hat das Ensemble zur Fortsetzung des Studiums in Absprache mit der Fachbereichsleitung für ein geeignetes Ersatzmitglied zu sorgen.
6. Nach Studienbeginn ausgewechselte Ensemblemitglieder, die die individuellen Zulassungsbedingungen zu einer fälligen Prüfung noch nicht erfüllen, können im Ensemble mitwirken, werden jedoch selbst nicht bewertet und müssen die Prüfung zu einem späteren Termin nachholen.

Allgemeine Zulassungsbedingungen:

1. Für das Hauptstudium Kammermusik / Ensemble gelten sinngemäß die Bestimmungen der Satzungen des Kärntner Landeskonservatoriums über die allgemeinen Aufnahmebedingungen in ein Hauptstudium.
2. Jedes Ensemblemitglied hat individuell den Nachweis der nötigen Vorkenntnisse zu erbringen (positive Absolvierung des Gehör-, Theorie- und Klaviertests sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache).
3. Die künstlerische Aufnahmeprüfung wird im Ensemble in der Fixbesetzung absolviert, von der Prüfungskommission aber jedes Ensemblemitglied kammermusikalisch-künstlerisch individuell bewertet.
4. Der Anmeldung zur Zulassungsprüfung sind, sofern vorhanden, folgende Unterlagen beizufügen, die zur Einstufung des Ensembles herangezogen werden:
 - 1) Repertoireliste mit bisher einstudierten Werken
 - 2) Informationen über das Ensemble:
 - a) Datum der Gründung
 - b) aktuelle bzw. frühere Ensemblemitglieder
 - c) bisher betreuende LehrerInnen
 - d) Nachweis über die künstlerische Tätigkeit (öffentliche Auftritte, Aufnahmen, Wettbewerbsteilnahmen, Wettbewerbspreise etc.)
 - e) Nachweis von Kammermusik / Ensemble- und Instrumentalvorstudien der einzelnen Ensemblemitglieder (Prüfungen, Abschlüsse)
 - f) Nachweis von Vorstudien des Ensembles (Prüfungen, Abschlüsse)

Instrumentale Prüfungsanforderungen

Von Werken, die in früheren Prüfungen am Kärntner Landeskonservatorium (auch in anderen Studiengängen) gespielt wurden, darf höchstens ein Werk im Programm einer Zulassungsprüfung für das Hauptstudiums Kammermusik / Ensemble aufscheinen.

Zulassungsprüfung in den 1.Studienabschnitt – Erfordernisse:

1. Mindestens zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen nach freier Wahl.
2. Mindestspieldauer: 20 Minuten

Übertrittsprüfung (bzw. Zulassungsprüfung) in den 2.Studienabschnitt – Erfordernisse:

1. Die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist nur bei Nachweis entsprechender Vorstudien am Kärntner Landeskonservatorium oder an vergleichbaren postsekundären Musikausbildungsinstitutionen möglich. (Die Anrechnung externer Absolvierungen erfolgt auf Antrag.)
2. Das Programm der Übertrittsprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Fachbereichsleitung der Studienrichtung Kammermusik / Ensemble einzureichen:
 - 1) Werke nach freier Wahl aus mindestens drei für das Ensemble repräsentativen Stilepochen, die eine umfassende Beurteilung des technischen und musikalischen Ausbildungsstands des Ensembles ermöglichen
 - 2) Mindestspieldauer: 45 Minuten
 - 3) Die Prüfungskommission wählt bei der Prüfung die vorzutragenden Werke aus.

Diplomprüfung – Erfordernisse:

1. Das Antreten von Mitgliedern eines Ensembles zu einer Diplomprüfung ist nur nach einer Mindeststudienzeit von mindestens zwei Semestern im zweiten Studienabschnitt am Kärntner Landeskonservatorium und bei Erfüllung aller sonstigen Zulassungsbedingungen möglich.
2. Das Programm der Diplomprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung der Studienrichtung Kammermusik / Ensemble einzureichen:
 - 1) Mindestens vier vollständige Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen, für das Ensemble repräsentativen Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter, in der Form eines Konzertprogramms.
 - 2) Mindestspieldauer: 75 Minuten
 - 3) Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
 - 4) Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
 - 5) Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.
 - 6) Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

Verleihung des Diploms

1. Nach positiver Absolvierung einer Diplomprüfung wird jedem Prüfungskandidaten ein individuelles Diplomzeugnis für das Studium Kammermusik / Ensemble ausgestellt.
2. Auf Wunsch des Diplomanden/der Diplomandin wird auf dem Diplomzeugnis die Studienrichtung spezifiziert vermerkt. Voraussetzungen hierfür sind, dass das Studium überwiegend in dieser Studienrichtung absolviert und die Diplomprüfung in dieser Studienrichtung abgelegt wurde.
3. Wenn alle Mitglieder eines Ensembles in Fixbesetzung gleichzeitig zur Diplomprüfung zugelassen wurden und die Diplomprüfung in dieser Besetzung absolviert wurde, kann auf Wunsch eines Ensemblemitglieds auf dessen Diplomzeugnis der Name des Ensembles und/oder die Namen der übrigen Mitglieder des Ensembles vermerkt werden.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Ensemble	2	2	2	2	80
Theorie der Musik					
Angewandte Stilistik, VmUE	1	1	-	-	2
Geschichte der Musik					
Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
Musikalische Fertigkeiten					
Korrepetition, KE ³⁾	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	-
Studiotechnik - Klassik, SemPR	-	-	1	1	2
Kammermusik/Ensemble, EN ²⁾	1	1	1	1	4
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Probentechnik; Praxis und Psychologie der Ensemble- Leitung, VmUE	1	1	1	1	4
Arrangement, SEmPR	1	1	1	1	4
Instrumentenspezifische Fächer					
Orchester, EN (für Orchesterinstrumente)	2	2	2	2	8
Chor bzw. Instrumentalpraktikum (für nicht Orchesterinstrumente)	2	2	2	2	8

Zusätzliche Fußnoten und Anmerkungen:

- 1) Wochenstundenzahl
- 2) Kammermusik/Ensemble Ergänzungsfach in alternativen Besetzungen, die nicht dem Fixensemble entsprechen.
- 3) nach Bedarf für das gesamte Ensemble (nicht für einzelne Mitglieder des Ensembles), in Absprache mit dem Leiter des Hauptstudiums Kammermusik
- 4) außer für Klavier, Cembalo, Akkordeon, Orgel, Zither, Gitarre, Harfe
- 5) sinngemäß nach den Bestimmungen des Künstlerischen Hauptstudiums für das jeweilige Instrument
- 6) für Klavier, Cembalo, Gitarre